

FRANK GOLCZEWSKI

REICHSKOMMISSARIAT UKRAINE UND OSTUKRAINE

GHETTOARBEIT WÄHREND DES MASSENMORDS

Die deutsche Politik in den von 1941 an besetzten Gebieten der Sowjetunion war anders als die im 1939 eroberten Polen. Während sich dort der Umgang mit der jüdischen Bevölkerung uneinheitlich im Verlauf von etwa eineinhalb Jahren entwickelte, wurde dieser Prozess durch den Angriff auf die UdSSR in den nun eroberten Territorien beschleunigt. Dabei gab es eine bis heute nicht eindeutig belegt begründbare Unterscheidung zwischen vor 1939 polnischen und in dieser Zeit bereits sowjetischen (sog. altsowjetischen) Gebieten. Insgesamt war zudem die Heranziehung zur Arbeit und auch die sonstige Behandlung radikaler und brutaler als dies in den bereits 1939 okkupierten Gebieten der Fall war.

Gab es also schon markante Unterschiede zwischen den verschiedenen Orten der länger besetzten Territorien, so finden wir in der Ukraine noch einmal Unterschiede, wobei, je weiter man nach Osten kommt, immer weniger die deutschen Maßnahmen als temporärer Vernichtungsaufschub interpretiert werden können. Hier hatte dann die sofortige Vernichtung absolute Priorität. Andererseits gab es im rumänisch besetzten Teil der Ukraine – ungeachtet der dortigen grauenhaften Lebensbedingungen – eine Chance, die Shoah zu überleben, die größer war als irgendwo sonst im besetzten sowjetischen Gebiet. Es war also eine Differenzierung der Behandlung der Juden des besetzten Raums nach geographisch-administrativen Gesichtspunkten zu beobachten. Entgegen den Erwartungen der nationalukrainischen Unterstützer der Deutschen schufen die Deutschen kein einheitliches ukrainisches Gebiet, sondern verteilten ihre Eroberungen auf mehrere Verwaltungsgebiete bzw. Staaten.

Die vor 1918 österreichischen und zwischen 1918 und 1939 polnischen Verwaltungsbezirke von Lemberg / L'viv / Lwów, Ternopil' / Tarnopol und Stanislaw / Stanyslaw / Stanisławów (heute Ivano-Frankivs'k) – Ostgalizien, in der Zwischenkriegszeit Ost-Kleinpolen (*Małopolska Wschodnia*) – wurden als fünfter Distrikt (Distrikt Galizien) am 1. August 1941 dem Ge-

neralgouvernement (GG) unter dem Generalgouverneur Hans Frank mit Sitz in Krakau angeschlossen.¹ Die vor 1918 russischen Gebiete wurden vom 1. September 1941 an konsekutiv als Reichskommissariat Ukraine (RKU) aus dem Rückwärtigen Heeresgebiet in die Zivilverwaltung überführt. Der Sitz des Reichskommissars (diesen Posten übernahm der ostpreußische Gauleiter Erich Koch) war Rowno (ukr. Rivne, poln. Równe) in Wolhynien. Das RKU bestand anfangs nur aus den beiden Generalbezirken Wolhynien-Podolien, zunächst mit dem Hauptort Brest, dann Luc'k (poln. Łuck), und Shitomir (ukr. Żytomyr) mit Sitz in der gleichnamigen Stadt. Aus dem Gebiet des damaligen und heutigen Weißrussland wurden die Kreise Brest, Kobryn und Pinsk dem RKU angeschlossen. Dagegen wurden die Territorien westlich des südlichen Bug / Buh mit der Stadt Odessa Rumänien übergeben, das sie Transnistrien nannte und als Sondergebiet verwaltete.²

Im Zuge der Verlagerung der Front nach Osten wurde das RKU aus dem Rückwärtigen Heeresgebiet erweitert. Im Oktober/November 1941 wurden in drei Schritten neue Generalbezirke bis zum Dnepr / Dnipro eingerichtet. Die weiteste Ausdehnung erreichte das RKU am 1. September 1942 – von diesem Tag an wurde auch ein Teil der Gebiete östlich des Dnepr und nördlich der Krim in das zivile Verwaltungsgebiet übernommen. Das RKU bestand somit nun auch aus den Generalbezirken Kiew, Nikolajew / Mykolaïv, Dnepropetrowsk / Dnipropetrovs'k und Krim (Taurien) mit dem Sitz in Melitopol'.³

Die Gebiete östlich des RKU – mit den großen Städten Černigov / Černihiv, Char'kov / Charkiv und Stalino (heute Donec'k) – sowie die eigentliche Halbinsel Krim verblieben in der Militärverwaltung. Auch die östlich der Ukraine gelegenen russischen Gebiete bis zur Wolga und im Nordkaukasus erhielten keine Zivilverwaltung.

Wie sich das Verhalten gegenüber den Juden unterschied, kann mit dem zeitlichen Ablauf der Besetzung abgebildet werden:

1. In den ersten Wochen nach dem Überfall förderten die Deutschen das, was Reinhard Heydrich als „Selbstreinigungsbestrebungen“ bezeichnet hatte:⁴ Lokale Ausbrüche von Gewalt der Einheimischen erfolgten manchmal unter dem Eindruck einer angeblichen Zusammenarbeit

¹ Vgl. den Beitrag von Stephan Lehnstaedt in diesem Band.

² Vgl. den Beitrag von Andrej Angrick in diesem Band.

³ Die Halbinsel Krim selber wurde nicht in die Zivilverwaltung überführt.

⁴ Fernschreiben Heydrichs an die Einsatzgruppenchefs Nebe, Ohlendorf, Rasch und Stahlacker, Berlin, 29.6.1941, in: Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, hg. v. PETER KLEIN, Berlin 1997, S. 319.

zwischen Juden und Sowjets, manchmal auch gezielt von ukrainischen Nationalisten und den von ihnen gebildeten Milizen „angeregt“ und durchgeführt, um ihren politischen Vorgaben zu entsprechen bzw. ihrer Klientel Gelegenheit zum Raub zu geben und ihr damit die Vorzüge der neuen Ordnung zu präsentieren.

2. Parallel dazu übernahmen die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD die Morde. Sie töteten dabei als solche denunzierte Kommunisten und diejenigen, die sie als eine Gefahr für ihre Herrschaft ansahen – also einerseits die Eliten, andererseits (starke und) männliche arbeitsfähige Juden, denen zuvor von ihnen selbst manchmal ein Arbeitseinsatz angekündigt worden war.

Zwischen August und September 1941 änderte sich die Vorgehensweise. Einerseits gaben die Einsatzgruppen ihre Differenzierung auf: Hatten am Anfang manchmal sogar noch Scheingerichtsverfahren stattgefunden, so gingen die Einsatzgruppen nun dazu über, alle vorgefundenen Jüdinnen und Juden, Erwachsene, Kinder, Säuglinge und Alte unterschiedslos zu ermorden. Da der Vormarsch der Deutschen rasch erfolgte, kamen die Einsatzgruppen aber nicht immer sofort mit ihrer mörderischen Tätigkeit nach, so dass die Juden der nun eroberten Gebiete nur mehr zeitweise bis zu ihrer Ermordung in Lager bzw. provisorische Ghettos eingesperrt wurden. Für die Ukraine bedeutete dies, dass die aus Polen bekannten Verfahren der Ghettoisierung, die dort 1941 weitgehend abgeschlossen war, in den 1941 besetzten sowjetischen Gebieten nur in den bereits in den ersten Monaten okkupierten westlichen Gegenden ähnlich angewandt wurden.

Dort wurde nach den Mordaktionen der zweiten Phase eine Zwischenphase eingelegt, in der die Nutzung der jüdischen Arbeit im Vordergrund stand. Hierzu wurden reguläre Ghettos eingerichtet, in denen die jüdischen Handwerker und Arbeiter zur Arbeitsleistung für die Deutschen zur Verfügung stehen sollten. Dabei gingen die Morde nahezu pausenlos weiter: Sie richteten sich jedoch nun nicht mehr primär gegen die Eliten bzw. die arbeitsfähigen Juden, sondern im Gegenteil gegen die Arbeitsunfähigen, die Alten und die Kinder, die nicht in das neue Verwendungsschema passten.

Im Juni 1942 beschloss die SS, nur noch wenige Juden in Arbeitslagern für die eigenen Pläne zu nutzen, die bis dahin bestehenden intern selbstverwalteten Ghettos zu „liquidieren“ und bis auf die am dringendsten benötigten Arbeitskräfte alle Juden zu ermorden. Die Umwandlung der Ghettos in Lager und die endgültige Ermordung der westukrainischen Juden nahmen dann einige Zeit ein.

Die ersten Regelungen für die Juden der besetzten Gebiete wurden von den Militärbehörden und lokalen Instanzen erlassen. Lokal geregelt wurde zunächst eine gesonderte Ausgangssperre für Juden, die restriktiver als für

Nicht-Juden war. Verbunden mit der Kennzeichnung von Häusern, in denen Juden lebten, ist also sofort von einer Lage auszugehen, die derjenigen in den „offenen Ghettos“ des GG ähnelte. Für Pinsk erfolgte die Anweisung der Ortskommandantur am 11. August 1941, von da an waren Juden auf das Haus, in dem sie lebten, festgelegt, Transporte und Reisen mussten schriftlich von der Stadtverwaltung (Magistrat) genehmigt werden.⁵ Die Besondere Anordnung Nr.1 des Gebietsleiters Wolhynien vom 10. Juli 1941, der am 12. Juli die Durchführungsbestimmungen folgten, regelte, wie Juden von allen Verwaltungsposten zu entfernen waren und eine Kennzeichnung jüdischer Geschäfte und Betriebe zu erfolgen hatte.⁶

Erste Regelungen jüdischer Arbeit

Für Aufräumarbeiten, die Wiederherstellung und den Bau von Gebäuden, Straßen und Wegen wurden bereits im Sommer 1941 Arbeitskolonnen aus Arbeitslosen und Juden aufgestellt, wobei die Finanzierung der Vorhaben über deutsche Darlehen oder über den Juden auferlegte Kontributionen erfolgen sollte.⁷ Diese provisorischen Maßnahmen wurden aber bald verstetigt. Für Pinsk ist beschrieben, dass die Bedarfsträger wie Wehrmacht, städtische Einrichtungen, aber auch Private ihre Anforderungen über die Ortskommandantur (solange es die Militärverwaltung gab) bzw. die Stadtverwaltung (Arbeitsamt) an den Judenrat stellten, der sie dann zu erfüllen hatte. Die so angeforderten Arbeitsgruppen konnten 30 bis 40 Mann stark sein.⁸ Es ist davon auszugehen, dass das Verfahren an anderen Orten ähnlich praktiziert wurde. In Pinsk sollen die für diese angeordneten Arbeiten herangezogenen Juden in Abhängigkeit von der jeweiligen Arbeit Tagelöhne zwischen 4 und 30 Rubel erhalten haben, Jugendlichen wurden 60 Prozent dieser Sätze gezahlt.⁹

Die Judenräte hatten damit die Aufgabe erhalten, die deutschen und einheimischen („arischen“) Anforderungen in Bezug auf Arbeitsleistung zu erfüllen. Sie hatten darüber hinaus für den inneren Betrieb des jüdischen Bevölkerungsanteils zu sorgen, was die Versorgung mit Lebensmitteln,

⁵ EVGENIJ S. ROZENBLAT / IRINA E. ELENSKAJA, *Pinskie evrei 1939–1944 gg*, Brest 1997, S. 66.

⁶ SHMUEL SPECTOR, *The Holocaust of Volhynian Jews 1941–1944*, Jerusalem 1990, S. 80.

⁷ SPECTOR, *Holocaust*, S. 80.

⁸ ROZENBLAT / ELENSKAJA, *Pinskie Evrei*, S. 94.

⁹ Ebd., S. 98.

Ärzten etc. und die Gestellung von Wohlfahrtseinrichtungen betraf. Zu diesem Zweck erfolgte eine Besteuerung der dem Judenrat zugeordneten Juden, die direkt auf dem Weg über die Löhne oder indirekt über den Konsum erfolgen konnte. In Pinsk vereinbarte etwa der Judenrat mit dem Magistrat am 9. Dezember 1941, dass er über seine Verkaufsstellen den Juden das Brot für 2 Rubel/kg verkaufte, während er es aus der Stadt für 1 Rubel/kg erhielt.¹⁰

Während in den ersten Wochen der Besetzung Juden wahllos von Deutschen oder Einheimischen zu Arbeiten „abgefangen“ wurden, waren ab Spätsommer 1941 die Judenräte die hierfür zuständigen Instanzen. Dafür richteten sie in Wolhynien Arbeitsabteilungen bzw. Arbeitsämter (etwa in Luc'k) ein. Dort erfolgte die „Zuweisung“ von Arbeit an die ihnen unterstellten jüdischen Einwohner, wobei dieser Begriff im nationalsozialistischen Arbeitsvermittlungsrecht den bis dahin und heute üblichen der „Vermittlung“ abgelöst hatte und die obrigkeitliche Komponente dieses Akts in den Vordergrund stellte, ohne diesen dem Wesen nach erheblich zu verändern. Dabei lag es im Interesse der Judenräte, den einzelnen Personen adäquate Arbeiten zu vermitteln oder zuzuweisen. Die Zuweisungen erfasseten nicht die gesamte Arbeitsleistung, sondern erfolgten in der Regel tagesweise. Für wohlhabende und „prominente“ Juden gab es zudem die Möglichkeit, sich von dieser Arbeitspflicht ausnehmen zu lassen. Spector schrieb dazu:

„Die die Arbeitsabteilung leitende Person hatte beträchtliche Macht, denn sie entschied, wer zur Arbeit geschickt wurde und welche Arbeit zugewiesen wurde. Die relativ Wohlhabenden nutzten diese Möglichkeit, um sich von der Arbeit freustellen zu lassen oder wenigstens eine leichte oder weniger gefährliche Arbeitszuteilung gegen ein ‚Lösegeld‘ zu erhalten. Wie in anderen Orten beschwerten sich in Wolhynien die Ghettobewohner, dass die Hauptlast der Zwangsarbeit die Armen zu tragen hätten.“¹¹

Dabei unterschied sich die für die nicht-jüdische Bevölkerung bestehende Arbeitspflicht, die für die Altersstufe 18 bis 45 galt, von dem Arbeitszwang für Juden im Entwurf dadurch, dass er für Juden von 14 bis 60 (für Frauen von 16 bis 50) gelten und vor allem in geschlossenen Kolonnen umgesetzt werden sollte. Praktisch hatte dies jedoch im RKU nicht immer diese Bedeutung. Realisiert wurden im Westen des Gebiets nach den Sommermassakern 1941 häufig die Bestimmungen der sog. Braunen Mappe des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, die im September 1941 an

¹⁰ Ebd., S. 92.

¹¹ SPECTOR, Holocaust, S. 158 f. Das Vertreterwesen belegt für Pinsk auch ROZENBLAT / ELENSKAJA, Pinskije Evrei, S. 95.

die Dienststellen im RKU versandt worden war. Danach sollten Industriearbeiter, Handwerker und Heimarbeiter wie bisher weiterarbeiten, jüdische Handwerkbetriebe waren unter der Leitung der Zivilverwaltung einzurichten, während alle nicht manuell Tätigen (Angestellte, Freiberufler, Kaufleute) „zu produktiver, weitgehend körperlicher Arbeit herangezogen (Straßen-, Eisenbahn-, Kanalbau, Landwirtschaft usw.)“ werden sollten.¹² Die rechtlichen Regelungen in Bezug auf die Arbeit der Juden erfolgten im RKU durch verschiedene Erlasse der Gebietskommissare und des Reichskommissars. Die im ukrainischsprachigen „Volyn“, im „Zentralblatt“ und im „Verordnungsblatt des Reichskommissars für die Ukraine“ veröffentlichten zentralen Vorgaben hatten im Unterschied zur Lage in einigen Ghettos des GG allerdings weitgehend nur theoretische Bedeutung, was nicht zuletzt daraus hervorgeht, dass sie auch noch veröffentlicht wurden, als die meisten Juden bereits ermordet waren; sie regelten jedoch formal Teile des Arbeitslebens. Im Allgemeinen galt der Satz, dass Juden für ihre Arbeit 80 Prozent des Lohns von Nicht-Juden und keinerlei Zulagen und Vergünstigungen zustanden.

Im September 1941 wurden etwa die ersten Lohnregelungen für das RKU veröffentlicht: „Volyn“ publizierte eine Verordnung des Gebietskommissars von Rivne vom 25. September 1941, in der fünf Kategorien von Stundenlöhnen umrissen wurden:

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| – Praktikanten (Lehrlinge) | –,45 Rubel/Stunde |
| – ungelernte Arbeiter /Hilfsarbeiter) | –,60 Rubel/Stunde |
| – angelernte Arbeiter | –,70 Rubel/Stunde |
| – Facharbeiter (Handwerker) | –,90 Rubel/Stunde |
| – Vorarbeiter und Meister | 1,20 Rubel/Stunde |
| – Meister | 1,50 Rubel/Stunde. ¹³ |

Daneben wurden Angestelltenkategorien festgestellt, die einen monatlichen Lohn erhalten sollten. Frauen und Juden sollten 80 Prozent dieser Sätze erhalten. Nach dem Wortlaut¹⁴ (vielleicht aber nicht nach der Realität) gab es hier noch keine Verfügung, die die Arbeit von Jüdinnen um

¹² Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, Die Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten (Braune Mappe), Teil II: Reichskommissariat Ukraine, darin S. 35 f., hier S. 36: Richtlinien für die Behandlung der Judenfrage, Nürnberger Dokument 1056-PS/702-PS. Der Teil über die „Behandlung der Judenfrage“ im RKU ist zugänglich unter <http://www.justice.gov.il/mojheb/Eichman/t296.pdf> (7.8.2011).

¹³ Gebietskommissar Rivne. Rozporjadžennja vidnosno ureguljuvannja umov praci i platni (Verordnung bezüglich der Regelung von Arbeitsverträgen und Bezügen), 25.9.1941, in: Volyn, Nr. 5 vom 28.9.1941, S. 4.

¹⁴ In der entsprechenden Passage (Punkt IV) ist nur von den Punkten I und II die Rede, nicht aber von Punkt III, in dem die Absenkung der Frauenbezüge verfügt wurde.

weitere 20 Prozent absenkte.¹⁵ Spector hat diese Werte für die üblichen 250-Stunden-Monate, was in etwa zehn Arbeitsstunden pro Werktag entsprach, umgerechnet und kam zu dem Ergebnis, dass bei unqualifizierten Arbeitern Nicht-Juden 150 Rubel, Juden 120 Rubel im Monat erhielten; bei Handwerkern betrug die respektiven Werte 225 bzw. 180 Rubel.¹⁶

Am 1. Dezember 1941 hob der Reichskommissar über den Reichtreuhänder der Arbeit diese Sätze an und diversifizierte sie. Nunmehr galten folgende „Bruttostundenlöhne“:

- für Lehrlinge ,75 Rubel
- für ungelernte Arbeiter über 18 Jahren 1,00 Rubel
- mit 17 Jahren oder darunter¹⁷ ,70 Rubel
- für angelernte Arbeiter über 18 1,20 Rubel
- mit 17 Jahren oder darunter ,90 Rubel
- für „gelernte Arbeiter (Handwerker)“
im Alter von 22 Jahren oder darüber 1,70 Rubel
- im Alter von 20 und 21 Jahren 1,60 Rubel
- im Alter von 18 und 19 Jahren 1,40 Rubel
- für besonders qualifizierte Handwerker,
Werksführer, Vorarbeiter 2,00 Rubel
- für Meister 2,50 Rubel.

Monatsgehälter für Angestellte wurden nicht neu festgesetzt, weil es sich um eine Regelung für „gewerbliche Arbeitskräfte“ handelte. Die Regelung für Angestellte erfolgte dann im Februar 1942. Wieder galt für Frauen und Juden eine Absenkung auf 80 Prozent dieser Sätze.¹⁸ Im März 1942 wurde diese Verordnung durch den Satz ergänzt: „Jüdinnen erhalten 80 v.H. der für Juden vorgesehenen Lohnsätze“. Und während von da an „arische“ Frauen für „schwere, vor allem von Männern auszuführende Arbeiten (z.B. Straßenbau, Transportarbeiten)“ Männergehälter bekommen konnten, galt dieser Satz ausdrücklich für Jüdinnen nicht.¹⁹

Für Nicht-Juden gab es zudem Leistungszulagen, die bis zu 50 Prozent des Grundlohnes gehen konnten. Dagegen bestimmte § 3 (3) „Juden erhal-

¹⁵ Ebd.

¹⁶ SPECTOR, Holocaust, S. 94.

¹⁷ In der Veröffentlichung fälschlicherweise als „im Alter von 27 Jahren und darunter“ angegeben.

¹⁸ RKU. „Anordnung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewerblicher Arbeitskräfte“, 1.12.1941, in: Volyn' Nr. 27 vom 25.12.1941, S. 4.

¹⁹ Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Anordnung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewerblicher Arbeitskräfte vom 1. Dezember 1941, 6.3.1942, in: Amtliche Mitteilungen des Reichskommissars für die Ukraine Nr. 18, 30.3.1942.

ten keine Leistungszulagen“.²⁰ Allerdings enthielt die hier besprochene Anordnung nicht den Satz, der in § 10 der für Weißrussland geltenden analogen Verordnung enthalten war, wonach Juden nur 80 Prozent der dort ausgewiesenen Lohnstufen I („Schwarzarbeiter“, ungelernete Arbeiter) und V (ungelernte Frauen) erhalten sollten, so dass in der Ukraine zwar keine Leistungszulagen, jedoch zumindest theoretisch Stundensätze für Höherqualifizierte in Anwendung gebracht werden konnten.²¹ Dies ist auch im Lichte dessen zu sehen, dass das Rüstungskommando Luzk in seinem Bericht für die zweite Jahreshälfte 1942 ausführte, dass 90 Prozent der in wolhynischen Rüstungsbetrieben beschäftigten Arbeiter Juden und „gebildete Juden [...] vielfach die eigentlichen Betriebsführer“ seien.²²

Spector verweist nur auf Gesamtzahlen und zieht sie zusammen, ohne die Diversifizierung zu beachten.²³ Die tatsächlichen Sätze müssten das Lebensalter der Beschäftigten berücksichtigen. Wenn Beschäftigte an ihrer Arbeitsstelle eine Mahlzeit bekamen, sollten ihnen „für volle Tagesverpflegung“ 6 Rubel am Tag, sonst für das Frühstück und das Abendbrot je 1,75 Rubel, für das Mittagessen 2,50 Rubel vom Lohn abgezogen werden. Es ist selbstverständlich davon auszugehen, dass die Abzüge beim Lohn für Juden nicht prozentual verringert wurden.²⁴

Abgesehen von der Bemessung eines Gehalts und der theoretischen Feststellung, dass ein 19-jähriger ungelernter Arbeiter, der auf seiner Arbeitsstelle verpflegt wurde, ca. 50 Rubel nach Hause bringen konnte, um nicht arbeitende Familienangehörige zu versorgen, während ein 23-jähriger Handwerker 190 Rubel „zur Verfügung“ haben konnte, wird damit auch eine amtliche finanzielle Bemessung des Werts der an der Arbeitsstelle eingenommenen Mahlzeit erkennbar. Demnach wäre eine vollständige Essensversorgung am Arbeitsplatz (etwa auch für Beschäftigte, die keine Lohnzahlungen erhielten) mit 150 Rubel / Monat (= 15 RM) anzusetzen.

²⁰ RKU. „Anordnung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewerblicher Arbeitskräfte“, 1.12.1941, in: Volyn' Nr. 27, 25.12.1941, S. 4.

²¹ Vgl. Verordnung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der einheimischen gewerblichen Arbeitskräfte, 1.6.1942, in: Amtsblatt des Generalkommissars für Weißruthenien 2 (1942), Nr. 6, S. 105-107.

²² Rüstungskommando Luzk an Rüstungsinspektion Ukraine, 21.1.1943, zitiert nach: RAUL HILBERG, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1990 (1961), S. 376.

²³ SPECTOR, Holocaust, S. 94: Danach erhielten unqualifizierte jüdische Arbeiter 200 Rubel im Monat, jüdische Handwerker 340 Rubel im Monat.

²⁴ Verordnungsblatt des Reichskommissars für die Ukraine Nr. 9 vom 10.7.1942, S. 45. Die Regelung, wonach Jüdinnen nur 80% der Löhne von Juden zustanden, ist nur in der späteren Version explizit enthalten.

Die theoretische Qualität dieser Berechnung wird dann deutlich, wenn man bedenkt, dass die Bezüge (wenn sie denn überhaupt gezahlt wurden, was bei den Wehrmachts- und SS / Polizei-Arbeitgebern nach den analogen Fällen im GG, wo die Verhältnisse weitaus „geregelter“ waren, mehr als fraglich ist)²⁵ in der Regel nicht an die Beschäftigten selber, sondern an die Judenräte gezahlt oder mit ihnen verrechnet wurden. Die Judenräte wiederum besorgten aus diesen Zahlungen die Versorgung des jüdischen Bevölkerungsanteils sowohl vor der Einrichtung der Ghettos als auch danach.

Faktisch erhielten daher die Arbeiter nur selten Geld, oft nur eine Brotzuteilung und die Möglichkeit der Verköstigung der Familie in einer öffentlichen Suppenküche, die der Judenrat organisierte. Unter den Bedingungen des Ghettos bedeutete dies jedoch eine Vermehrung der sonst zustehenden Güter und oft den Unterschied zwischen Leben und Tod.²⁶ Für Pinsk heißt es, hier seien die „qualifizierten Arbeiter und diejenigen, die eine Dauerstelle hatten, in einer privilegierten Stellung gewesen, da sie einen regulären Lohn, in manchen Unternehmen sogar eine zusätzliche Lebensmittelration“ (*pašk*) erhielten.²⁷ Auch sonst ist für Pinsk der Umgang der Juden mit auf der Arbeitsstelle verdientem Bargeld belegt.

Wie anderswo im deutsch besetzten osteuropäischen Gebiet galt für die Arbeit auch der „immaterielle“ Faktor: Rozenblat schreibt, dass diejenigen, die eine Arbeit hatten, sich „ausgewählt“ vorkamen, weil sie „nützlich“ waren und „unter beliebigen Umständen“ am Leben bleiben würden.²⁸ Auch wenn das faktisch nicht zutraf, bietet es eine Erklärung, auf welcher Ebene (neben der materiellen) sich die Arbeitsbereitschaft entwickelte. Die Angaben zu Pinsk zeigen, wie begehrt Arbeit war: Von den 8.500 Jüdinnen Pinks hatten nur 8,3 Prozent eine Arbeitsstelle, über 91 Prozent waren also ohne Arbeit. Die meisten Frauen hatten keinen Beruf erlernt und fanden daher keine Anstellung. Von den Frauen mit Berufsausbildung hatten dagegen immerhin 33 Prozent eine Arbeitsstelle.²⁹

²⁵ Spector meint dagegen, in militärischen Einrichtungen seien Behandlung und Essen besser gewesen, man habe manchmal sogar etwas für die Familien mitbekommen (SPECTOR, Holocaust, S. 102).

²⁶ Ebd., S. 159-161.

²⁷ ROZENBLAT / ELENSKAJA, Pinski Evrei, S. 93.

²⁸ Ebd., S. 93.

²⁹ Ebd., S. 97 f.

Ausdifferenzierung der Ausbeutung

Der Verordnungslage nach sollten die Arbeitgeber nicht von jüdischer Arbeitskraft dadurch profitieren, dass die jüdischen Arbeiter nur 80 Prozent der Bezüge von Nicht-Juden erhielten. Bereits Anfang November 1941 verfügte der Reichskommissar, dass der Differenzbetrag durch die Arbeitgeber jeden Monat („Ausgleichsabgabe“) an die Kasse des Reichskommissars zu überweisen war.³⁰ Der Gebietskommissar Wollhynien-Podolien hatte zur selben Zeit eine bereits in der Anordnung des RKU angekündigte „Judenabgabe“ befohlen, die nach Spector mit der Ausgleichszahlung gleichgesetzt und etwa dazu verwandt wurde, die ukrainische Hilfspolizei, für die anfangs keine Etatposten vorgesehen waren, zu entlohnen.³¹

Tatsächlich nahm etwa die Kasse des Gebietskommissars in Pinsk in den ersten drei Monaten 1942 über 450.000 Rubel aus dem Titel des 20-prozentigen Differenzbetrags ein, woraus sich, eine korrekte Rechnung vorausgesetzt, für diese Zeit im Gebiet Pinsk ein Gesamtlohnvolumen für Juden von 1.800.000 Rubel (180.000 RM, d. h. 60.000 RM pro Monat) errechnen lässt.³² Während die jüdischen Beschäftigten diese Ausgleichszahlung nicht wahrnahmen, bedeutete sie für die Arbeitgeberseite einen in die Kalkulation einzubeziehenden Geldanteil, der als Teil des Arbeitslohns analog den heutigen „Lohnnebenkosten“ wirksam wurde.

Eine separate Verordnung regelte die Lohnzahlungen im Februar 1942 für Juden (und andere „einheimische Angestellten“), die „von deutschen Dienststellen“ beschäftigt wurden. Darunter verstand der Reichskommissar „alle Behörden und deutschen Wehrmachtsdienststellen einschließlich der im deutschen Auftrag arbeitenden ukrainischen Verwaltungsdienststellen und Versorgungsbetriebe und der für die deutsche Zivilverwaltung oder Wehrmacht arbeitenden Betriebe“. Hierzu wurden die Angestellten in acht Tätigkeitsgruppen eingeteilt, die demnach wieder diversifizierter als die fünf zuvor festgesetzten waren. Für die ersten beiden Tätigkeitsgruppen (Verwaltungsleiter etc.) kamen Juden praktisch nicht in Frage. Die übrigen Tätigkeitsgruppen werden hier verkürzt wiedergegeben:

- Tätigkeitsgruppe 3: „Wissenschaftliche und technische Angestellte mit Hochschulbildung in der Stellung von Sachbearbeitern. Angestellte im Büro-, Buchhaltung- und Kassendienst usw. in besonders verantwortlicher Stellung, technische Angestellte mit abgeschlossener technischer

³⁰ Vorläufige Anordnung über die Erhebung von Steuern und sonstigen Geldabgaben im Gebiet des Reichskommissars für die Ukraine, in: Amtliche Mitteilungen des Reichskommissars für die Ukraine Nr. 4 vom 3.11.1941.

³¹ SPECTOR, Holocaust, S. 95.

³² ROZENBLAT / ELENSKAJA, Pinski Evrei, S. 92 f.

Mittelschulbildung mit langjähriger praktischer Erfahrung.“ Als Beispiele galten neben Rayonchefs auch Dolmetscher, Leiter ukrainischer Arbeitsämter und Dentisten.

- Tätigkeitsgruppe 4: „Angestellte im Büro-, Buchhaltung- und Kassendienst usw. [...] in Stellen von besonderer Bedeutung“, Leiter von Registraturen größeren Umfangs.“ Als Beispiele galten Übersetzer, Kassierer, Feldscher, Zahntechniker, Abteilungsleiter in kleineren Arbeitsämtern.
- Tätigkeitsgruppe 5: „Angestellte [...] mit gründlichen Fachkenntnissen, Buchhalter mit kaufmännischer oder banktechnischer Vorbildung, Technische Angestellte mit abgeschlossener Mittelschulbildung“, Werkmeister, Magazin- und Lagervorsteher, Sprachmittler, Hebammen.
- Tätigkeitsgruppe 6: „Angestellte mit schwieriger Tätigkeit“, Stenotypistinnen, die auch schwierige Diktate fehlerfrei wiedergeben und 150 Silben pro Minute stenographieren können, technische Zeichner, Angestellte zur Beaufsichtigung von technischen Anlagen, Hausverwalter, Kraftfahrer, Krankenschwestern.
- Tätigkeitsgruppe 7: „Angestellte mit einfacheren Arbeiten“, Hausmeister, Stenotypistinnen, Angestellte für einfache Aufgaben in den vier Grundrechenarten.
- Tätigkeitsgruppe 8: „Angestellte mit vorwiegend mechanischer Tätigkeit“, Boten, Hausdiener, Krankenträger.

Die monatlichen Löhne betrugen für die jeweilige Tätigkeitsgruppe: 3 – 750 Rubel, 4 – 600 Rubel, 5 – 480 Rubel, 6 – 400 Rubel, 7 – 340 Rubel, 8 – 280 Rubel, wobei Juden auch hier wieder 80 Prozent der angegebenen Sätze erhielten. Die niedrigste Lohnkategorie für unqualifizierte Arbeiter ergab damit für Juden 224 Rubel.³³ Von dem erarbeiteten Geld konnten Nahrungsmittel und Waren des täglichen Gebrauchs erworben werden, soweit diese den Judenläden und den Ghettoverteilstellen geliefert wurden.

Das Beispiel Pinsk

Relativ gut dokumentiert ist die Arbeitslage in Pinsk, das die Deutschen am 4. Juli 1941 kampflos einnahmen. Die ersten Morde erfolgten vom 6. Juli an durch ein Schutzpolizeikommando aus Lublin.³⁴ Am 30. Juli wurde auf

³³ Verordnung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle von deutschen Dienststellen beschäftigten einheimischen Angestellten, 19. 2. 1942, Amtliche Mitteilungen des Reichskommissars für die Ukraine Nr. 13 vom 21.2.1942; auch Verordnungsblatt des Reichskommissars für die Ukraine Nr. 9 vom 10.7.1942, S. 46-50.

³⁴ Vgl. CHRISTIAN GERLACH, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999, S. 541.

der Grundlage eines Befehls des Ortskommandanten an den Bürgermeister ein Judenrat eingesetzt.³⁵ Männliche Juden zwischen 16 bzw. 18 und 55 sowie etwa 2000 alte Männer, Frauen und Kinder zwischen sechs und 13 Jahren ermordete die SS-Kavallerie in den ersten Augusttagen 1941.³⁶ Die Männer wurden bei dem ca. 7 km entfernten Dorf Poseniči und die Frauen und Kinder bei dem nur 1 bis 2 km vor der Stadt liegenden Dorf Kozljakoviči erschossen.³⁷

Dieser Massenmord fiel noch in den Zeitraum, in dem die Deutschen vor allem Männer erschossen. Nach den Schilderungen Überlebender wurden zunächst 300 Männer als Geiseln genommen und sodann die übrigen Männer zwischen 16 oder 18 und 60 Jahren, mit Ausnahme von Ärzten, Arbeitern und Inhabern von Handwerkszulassungen, über eine Bekanntmachung des Judenrats (hier divergieren die Zeugenaussagen) aufgefordert, sich zu melden, um zu Gleisbauarbeiten nach Horodišče geschickt zu werden. Tatsächlich wurden sie jedoch erschossen und ihre Leichen in bereits ausgehobene Gruben geworfen. Am folgenden Tag kamen dann Alte und Kinder an die Reihe.³⁸ Bestärkt wird dies durch eine 1942 erstellte Liste von Ghettabewohnern (s. unten), auf der Kinder bis zum Alter von 15 Jahren und Frauen 86 Prozent der angegebenen Personen ausmachen. Zwischen Herbst 1941 und den Tötungsaktionen vom Herbst 1942 fanden dann in Pinsk keine großangelegten Mordkampagnen mehr statt.

Die Deutschen hatten zunächst dem neugebildeten Judenrat über die Stadtverwaltung aufgetragen, in Pinsk bis zum 15. August 1941 eine Zählung und Registrierung der Juden durchzuführen. Da die Mordaktion Anfang August dazwischenkam, erging der Befehl an den Judenrat, diese Zählung zwischen dem 15. und dem 31. August vorzunehmen, wobei Personen ab dem 16. Lebensjahr als Erwachsene registriert wurden.³⁹

Die Deutschen stellten nun den Männern, die nach dem Morden Anfang August in der Stadt übrig geblieben waren, Arbeitsausweise aus. Die ersten, die sie erhielten, waren die Ärzte, die überlebenden Mitglieder des

³⁵ ROZENBLAT / ELENSKAJA, *Pinskie Evrei*, S. 67, 75.

³⁶ Ebd., S. 74, setzten die Zahl der Opfer dieser Erschießungen mit 7.000 an, andere Angaben schwanken zwischen 5.000 und 11.000.

³⁷ Vgl. GERLACH, *Morde*, S. 561-563. Neuere Berechnungen gehen von einer Gesamtzahl von 11.000 ermordeten Juden aus. Vgl. WERNER MÜLLER, Sonderführer Günter Krüll, in: *Zivilcourage. Empörte, Helfer und Retter aus Wehrmacht, Polizei und SS*, hg. v. WOLFRAM WETTE, Frankfurt a. M. 2004, S. 128-144, hier S. 130.

³⁸ NAHUM BONEH (MULAR), *The Holocaust*, in: *Pinsk Sefer Edut ve-Zikaron le-Kehilat Pinsk-Karlin* (Buch der Geschichte und der Erinnerung an die Gemeinde Pinsk-Karlin), hg. v. WOLF ZEEV RABINOWITSCH, Bd. 2, Tel Aviv 1977, http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12_102.html#P1-Chap1 (28.12.2006).

³⁹ ROZENBLAT / ELENSKAJA, *Pinskie Evrei*, S. 78-80.

Judenrats und die beim Judenrat beschäftigten Personen. Männer, die keine Arbeitsausweise vorweisen konnten, sollten erschossen werden. Kurze Zeit später wurde den Juden auch ein Ausweis des Magistrats ausgestellt. Um ihn in Empfang zu nehmen, mussten die jüdischen Männer aus ihren Verstecken kommen. Entsprechend handelte ein Bericht des Polizeibataillons 322 vom 26. August davon, dass der „Rest der sich in Pinsk“ befindenden Juden „in lebenswichtigen, wirtschaftlichen Betrieben“ arbeite.⁴⁰

Der Judenrat richtete eine ambulante Klinik und ein Krankenhaus ein. Die größte der Abteilungen seiner Verwaltung war die Arbeitsabteilung. Darüber heißt es bei Nahum Boneh (Mular):

„Four to five thousand Jewish workers were dispersed in different places of work. This department prepared the list of those who worked in the factories and workshops. Most of the workers had regular employment and the others were placed and exchanged as temporary workers. Every day the Judenrat had to supply a quota of workers to meet the demands of the Germans. Men from sixteen to sixty-five years of age and women from sixteen to fifty-five were obliged to do forced labor three times a week, according to a list that was drawn up in advance. At eight o'clock in the morning the workers had to appear in front of the building of the Judenrat, which in the beginning was housed on Zavalna Street opposite the Municipal Hospital. From here it was later removed to the stone house of Leib Tenenbaum on Albrekhtovska (Kupecheska) Street. There were no regular working hours. The German supervisor kept the workers as he saw fit.

Tired, hungry and very often beaten, these workers returned home towards evening. Jewish work groups organized by the Judenrat were also employed by local Gentile contractors in orchards, for repair work on roads and bridges and other jobs.“⁴¹

Nach Rozenblat / Elenskaja gehörten zu den angeordneten Arbeiten Instandsetzungs- und Renovierungstätigkeiten in militärischen und zivilen Objekten, Straßen- und Gebäudereinigung, die Pflege des deutschen Friedhofs, Arbeiten in der Ziegelfabrik und bei der Betonherstellung sowie Transportarbeiten unterschiedlicher Art. Infolge des Männermangels, der durch die Erschießungen im Sommer 1941 bedingt war, bestanden die Arbeitskolonnen ungeachtet der Schwere der angeordneten Arbeiten häufig aus Frauen.⁴² Boneh beschrieb, wie die Juden nach vorgefertigten Listen zu ihren jeweiligen Arbeitsstellen geführt wurden:

⁴⁰ Bericht vom 26.8.1941, Militärgeschichtliches Archiv Prag, zitiert nach: GERLACH, Morde, S. 564.

⁴¹ BONEH (MULAR), The Holocaust, http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12_110.html#P1-Chap1 (17.12.2012).

⁴² ROZENBLAT / ELENSKAJA, Pinski Evrei, S. 96.

„At seven in the morning thousands of workers used to gather near the gates, in groups, by professions and places of employment, in columns of three abreast. Each group had a Jewish foreman (the Germans called him Gruppenführer, and the Jews, with their bitter humor, named him 'Juden-General') appointed by the factory or workshop, who would read out, from a list, the names of the workers, and only they would be allowed to leave the ghetto. Next came the Polish policeman who checked the papers and frisked the men, to prevent anything prohibited from being taken out. Only then could the workers leave. This routine was repeated in the evening, when people returned from work. The laborers would march in the middle of the street, three abreast, and gate-checking by name, examination of papers and frisking would take place.“⁴³

Der Bericht enthält auch den Hinweis darauf, dass die Juden nicht gezwungen wurden, am Sabbat zu arbeiten, so dass der seltene Fall einer geradezu friedensmäßig geregelten Arbeitsorganisation anzunehmen ist.⁴⁴ Boneh bietet auch Rahmenangaben zur Regelung der finanziellen Angelegenheiten des Judenrats:

„Where did the Judenrat obtain the financial means to carry out its work? The main source of income was a bread tax. Bread was sold officially for coupons, at a price of two rubles a kilo (later this was increased to three rubles), 75 % of which was tax.[⁴⁵] On the black market the price of a loaf of bread rose to 200 rubles. Part of the money came from the sale of surplus gold of the inhabitants, which had been collected on the orders of the Germans, and which, without the knowledge of the Gestapo, had remained in the hands of the Judenrat.

The money was used for three main purposes:

1. To comply with the many and capricious demands of the Germans.
2. To pay the salaries of those who worked for the Judenrat.
3. For social services.“⁴⁶

45 Juden arbeiteten in der Wohnungsabteilung der Stadtverwaltung als Heizer, Zimmerleute, ungelernte Arbeiter („Schwarzarbeiter“ – *černorabočie*), Hausmeister und *concierge*, weitere 125 Juden in der technischen

⁴³ BONEH (MULAR), The Holocaust, http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12_110.html#P1-Chap5 (17.12.2012).

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ich weise darauf hin, dass sich dieser Wert von der oben geschilderten Abmachung vom 9.12.1941 unterscheidet. In dieser Hinsicht ist die hier angeführte Überlieferung sicher weniger zuverlässig, sie wird jedoch zitiert, um das Verfahren als solches zu illustrieren.

⁴⁶ BONEH (MULAR), The Holocaust, http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12_110.html#P1-Chap1 (17.12.2012).

Abteilung des Magistrats.⁴⁷ Für den 25. Januar 1942 erstellte der Judenrat die folgende Statistik:⁴⁸

	Männer	Frauen	zusammen
in Unternehmen arbeitende Juden	1.613	169	1.982
in eigenen Werkstätten arbeitende Juden	226	64	290
Juden in vom Judenrat angeordneten Arbeiten	798	5.985	6.783
Kinder	2.882	3.327	6.209
Alte	474	2.088	2.562
Kranke und Invaliden	113	77	190
zusammen	6.106	11.911	18.017

Boneh schreibt, dass die frühere Direktorin der Oberschule auf schriftliche Anträge Sozialleistungen (offenbar in Bargeld) ausgab. Die Deutschen lieferten nur Brot ins Ghetto, alle anderen Waren mussten im Tausch gegen Kleidung und andere Waren und unter Vermittlung der außerhalb tätigen Ghettoarbeiter bei den Bauern der Umgebung erworben werden. Vor der Ghettoschließung durften die Juden an zwei Wochentagen den Markt besuchen, später nur mehr an einem Tag, dann wurde diese Erlaubnis ganz gestrichen.⁴⁹

In Pinsk wurde das geschlossene Ghetto auf Anordnung des Gebietskommissars nach ersten Anweisungen im April am 1. Mai 1942 eingerichtet. Der Judenrat eröffnete im Ghetto Geschäfte, wo die Bewohner gegen Lebensmittelkarten und die Entrichtung des festgelegten Preises (2 bzw. 3 Rubel) ihre tägliche Ration Brot, die anfangs 200 g für Erwachsene und 150 g für Kinder betrug, erhalten konnten.⁵⁰ Anfang 1942 waren die Verpflegungsnormen auf 100 g Brot für Erwachsene gesenkt worden, jedoch wurden sie nach einem Schreiben des Judenrats an die Stadtverwaltung am 21. Januar 1942 wenigstens auf 150 g angehoben.⁵¹ Der Gebietskommissar wies dem Judenrat auch ein Stück Land in den Kaplan-Gärten jenseits der Eisenbahnlinie gegenüber dem Albrecht-Gut zu, wo Ghettobewohner im Dienste des Judenrats Kartoffeln, Gurken, Rüben, Mangold und anderes Gemüse anbauten. Vom Gebietskommissar erhielt der Judenrat Fuhrwerke, auf denen die Ernte in die Ghettoläden trans-

⁴⁷ ROZENBLAT / ELENSKAJA, Pinski Evrei, S. 93 f.

⁴⁸ Ebd., S. 103.

⁴⁹ BONEH (MULAR), The Holocaust, http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12_102.html#P1-Chap1 (27.12.2006).

⁵⁰ ROZENBLAT / ELENSKAJA, Pinski Evrei, S. 104.

⁵¹ Ebd., S. 107.

portiert werden und dort auf der Grundlage von Rationierungskarten verkauft werden konnte. Einmal in der Woche durften die jüdischen Bäcker (von denen es 1942 noch drei gab – Kagan, Kolodnoj, Hochstein)⁵² das Ghetto verlassen, um ihre Mehrlration abzuholen. Bei dieser Gelegenheit konnten sie auch zusätzliches Mehl bei den Bauern einkaufen und ins Ghetto bringen. Das daraus gebackene Brot wurde über die Lebensmittelkartenzuteilung hinaus zum Schwarzmarktpreis verkauft. Zahlreiche im Ghetto tätige Ärzte arbeiteten laut Boneh und seinen Informanten „for minimal salaries“, also jedenfalls auf einer Gehaltsbasis des Judenrats. Es gab ein Krankenhaus, eine Poliklinik und eine Apotheke. Dasselbe gilt für die *Hevra Kadisha* (Beerdigungsbruderschaft), die ebenfalls „on the payroll“ des Judenrats war.⁵³ Einzelne Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker arbeiteten jedoch bis zum Oktober 1942 im „arischen“ Krankenhaus der Stadt.⁵⁴

In einem Artikel von Werner Müller ist davon die Rede, dass es „nur den Juden, die außerhalb des Ghettos auf der Arbeitsstelle Kontakt zu nichtjüdischen Kollegen hatten, möglich (war), für das verdiente Geld etwas zu kaufen oder Kleidung gegen Essen einzutauschen“.⁵⁵ Weiter heißt es dann, dass „Juden nur die Hälfte des normalen Lohns bekamen, in der Kantine kein Essen erhielten und dass es ihnen bei Todesstrafe verboten war, Lebensmittel ins Ghetto zu bringen“.⁵⁶

Boneh gibt auch an, dass der Judenrat eigenes Geld herausgegeben habe. Diese Information steht unter großem Vorbehalt, weil dies sonst aus den Ghettos des RKU nicht berichtet wurde und auf dem Sammlermarkt auch – im Unterschied zu Theresienstadt und Lodz – keine entsprechenden Noten bekannt sind. Möglicherweise werteten die Informanten die Bezugs-scheine oder Verrechnungsscheine für die Ghettoläden als Geld.⁵⁷

Jedenfalls arbeiteten die Pinsker Juden praktisch „in allen Pinsker Betrieben“, Gerlach nennt insbesondere die Flussschiffwerft, eine Sperrholz- und eine Streichholzfabrik.⁵⁸ Die Sperrholzfabrik Lourié / Tobal

⁵² Ebd.

⁵³ http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12_110.html#B:Images-Chapter5 (28.12.2006).

⁵⁴ ROZENBLAT / ELENSKAJA, Pinski Evrei, S. 110.

⁵⁵ MÜLLER, Sonderführer, S. 131 (Hervorhebung F. G).

⁵⁶ Ebd., S. 132. Die Angabe über die Hälfte mag die Absenkung um 20% und den Abzug des Verpflegungsgeldes umfassen. Der Verweis auf die Kantine kann bedeuten, dass Juden nicht das reguläre Essen der nicht-jüdischen Beschäftigten zustand (Hervorhebung F. G).

⁵⁷ http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12_110.html#B:Images-Chapter5 (28.12.2006).

⁵⁸ GERLACH, Morde, S. 659.

stellte mit der Arbeitskraft von etwa 750 Juden Sperrholzzelte für die Front her. Deren Produktion war aber bereits dadurch gefährdet, dass ein Zulieferbetrieb, der ebenfalls mit jüdischer Arbeitskraft operierte, durch die Ermordung der dortigen Juden ausgefallen war.⁵⁹ Daneben gab es Betriebe, die sich zumindest anfangs noch in jüdischem Besitz befanden – vor allem Schneiderwerkstätten und die Möbelfabrik „Rekord“.⁶⁰

Die Genauigkeit der Informationen zum Ghetto Pinsk ist insofern hervorzuheben, als bis Anfang der 1990er Jahre nur wenige Archivbestände der deutschen Stellen oder des Judenrats bekannt waren. Der israelische Historiker Nahum Boneh hat jedoch bereits in seinem oben zitierten Teil des Pinsker Erinnerungsbuches aus Befragungen von Überlebenden und einer ersten partiellen Liste Informationen zusammengestellt, die durch die späteren Funde sehr weitgehend bestätigt wurden. Dennoch sind viele der Einzelinformationen Bonehs durchaus problematisch und nur vorsichtig zu verwenden.

Im Sommer 1994 bearbeiteten Forscherinnen von Yad Vashem im Gebietsarchiv Brest eine 1942 erstellte Liste der Ghettabewohner, die 544 Seiten lang war und 17.344 Namen enthielt. Dreißig der paginierten Seiten fehlten, so dass die Annahme, dass ursprünglich 18.287 Namen auf der Liste waren, vollauf berechtigt ist. Die Liste enthält Vor- und Zunamen, das Geburtsjahr, die Wohnanschrift, den Beruf und zum Teil auch die Arbeitsstelle der/s Ghettabewohners/in. Anscheinend hat eine Person mit deutscher Muttersprache die Liste erstellt, wobei neben den deutschen Beamten auch Büroangestellte des Judenrats⁶¹ als Autoren in Frage kämen.⁶² Die Angabe, dass zu diesem Zeitpunkt noch etwa 20.000 Juden in Pinsk lebten, widerspricht dem nicht, weil es vermutlich auch „illegale“ Ghettabewohner gegeben hat.

Zuvor hatte ein ehemaliger Pinsker eine andere Liste gefunden, auf der die beschäftigten Ghettoinsassen verzeichnet worden waren, und die aus dem Juni 1942 stammen sollte. Hierzu war ein römisch-katholisches Kir-

⁵⁹ Nach Besprechung beim Wehrmachtbefehlshaber Ukraine, 12. 9. 1942; vgl. ebd., S. 715.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 660.

⁶¹ Verwiesen sei auf den analogen Fall in Ljachva, wo der stellvertretende Gebietskommissar Alfred Ebner 1942 von dem Judenrat eine Liste der Einwohner verlangte und erhielt. Vgl. STEPHEN PALLAVICINI / AVINOAM PATT, Lachwa, in: The United States Holocaust Memorial Museum Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933-1945, Bd. 2: Ghettos in German-Occupied Eastern Europe, Part B, hg. von GEOFFREY P. MEGARGEE / MARTIN DEAN, Bloomington u. a. 2012, S. 1400-1402.

⁶² Die Liste befindet sich weiterhin im Brester Archiv, Mikrofilme sind im Yad Vashem Archiv in Jerusalem sowie im United States Holocaust Memorial Museum in Washington DC (1996 A169, Reel 28).

chenregister in lateinischer Sprache verwendet worden. Das Fragment bestand aus 42 Seiten und enthielt die Daten von 3.654 Arbeitenden aus dem Ghetto. Nachum Boneh hat eine Liste der Arbeitsstellen erstellt, in denen 5.112 Ghattobewohner tätig waren. Die meisten Arbeitsstellen (außer denen des Judenrats und der Werkstätten) lagen außerhalb des Ghettos. 1.175 Bewohner arbeiteten beim Judenrat und in seinen Dienststellen; 999 Bewohner arbeiteten im deutschen Dienst – für die Wehrmacht, die Wasserstraßen und Werften sowie die Polizei⁶³; 1.284 Bewohner arbeiteten im städtischen Dienstleistungsbereich (davon 364 Frauen als Bedienstete in nicht-jüdischen Haushalten); 859 Bewohner in Fabriken und Sägewerken; 795 Bewohner in Werkstätten.⁶⁴

Boneh ermittelte weiter, dass 420 Personen in der Landwirtschaft beschäftigt waren und 330 Personen auf Judenratsstellen, die mit der Verteilung und Zubereitung von Lebensmitteln zu tun hatten. In seinen früheren Ausführungen hat Boneh die Arbeitsstellen weiter qualifiziert: „Privat beschäftigt“ waren demnach Frauen, die als Haushaltshilfen in nicht-jüdischen Haushalten außerhalb des Ghettos arbeiteten, einige von ihnen bei nicht-jüdischen Handwerkern; Bürobeschäftigte: Hierunter fasste er Angestellte der Stadtverwaltung, der Lizenzbehörde, des Gerichts, des Sanitätsdienstes, der Bahn, der Kreisbehörde, der Post, der Lebensmittellager und der Transportbetriebe zusammen. An vier Orten waren Juden in der Landwirtschaft beschäftigt. Wehrmachtskommandantur, Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei beschäftigten Juden ebenso wie die verschiedenen Dienststellen des Judenrats. Boneh fasste zusammen: „There was much truth in the saying that the Pinsk ghetto was made up of working people.“⁶⁵

Nachgewiesenerweise konnte die Arbeit das temporäre Überleben ganz unmittelbar sichern. Werner Müller schrieb über die Arbeitsstelle Feldwasserstraßen-Abteilung:

„Krüll [ließ] an alle Juden, die für die Feldwasserstraßen-Abteilung arbeiteten, ebenso Essenmarken für die Kantinen ausgeben wie an die bei der Werft beschäftigten Juden. [Dem stv. Gebietskommissar] gegenüber rechtfertigte Krüll

⁶³ Zum Schicksal des Eruchim Fischl Ruvinovič, der als Telefontechniker in einer Wehrmachtsdienststelle arbeitete und von dem deutschen Sonderführer Ingenieur Günter Krüll mit falschen Papieren (auf den Namen Rabcevič) ausgestattet und gerettet wird vgl. Aus dem Feuer gerissen. Die Geschichte des Pjotr Ruwinowitsch Rabzewitsch aus Pinsk, hg. v. WERNER MÜLLER, Köln 2001.

⁶⁴ Diese statistischen Angaben stützen sich auf die Auswertung der o. a. Ghattolisten durch NACHUM BONEH, Pinsk Jews in the Ghetto. Current State of Affairs, in: Yalkut Moreshet, Givat Haviva, Nr. 64, November 1997, englische Übersetzung in <http://www.jewishgen.org/databases/Belarus/PinskGhetto-YalkutMoreshet.htm#FN13> (27.12.2006).

⁶⁵ BONEH (MULAR), The Holocaust, http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/pine12_110.html (29.12.2006).

sein Verhalten damit, dass er für die schwere Arbeit kräftige Arbeiter benötige und hungrige Menschen die geforderte Leistung nicht erbringen könnten. Er ordnete auch an, dass die Juden den vollen Lohn erhielten. Außerdem ließ er die Juden einmal in der Woche durch Soldaten ins Ghetto begleiten, damit sie Lebensmittel, die sie in der Küche der Feldwasserstraßen-Abteilung erhalten hatten, ins Ghetto bringen konnten. Die Soldaten ließen nicht zu, dass die Polizei am Tor des Ghettos die Juden durchsuchte, um ihnen die Lebensmittel abzunehmen.“⁶⁶

Im Juli 1942 wurden die mit einer Arbeitsstelle versehenen Ghettabewohner angewiesen, jeweils auf zwei gelben Stoffflecken, die sie deutlich sichtbar zu tragen hatten, ihre persönliche Nummer – vermutlich nach der oben angesprochenen Ghetto-Liste – und den Arbeitgeber anzugeben. Die Stoffflecken wurden in der Druckerei mit den verschiedenen Arbeitsstellenbezeichnungen bedruckt, so dass eine Fälschung erschwert wurde. Boneh schrieb dazu, dass allen klar war, dass nur die Arbeitenden überleben würden: „Those who were not working began a mad rush to be registered at any place of work. Gentiles reaped great profit, as they were paid large sums for inscribing a Jew on their payroll.“⁶⁷ Sie hatten dazu bei dem deutschen Ingenieur Sieg, der für das Arbeitsamt des Gebietskommissars arbeitete, anzumelden, dass sie mehr Arbeits- oder Fachkäfte benötigten. Tatsächlich sollen dabei zahlreiche Juden Arbeitsstellen außerhalb des Ghettos bekommen haben.

Der zentral durch Reichskommissar Erich Koch zugestandene Zeitraum von zwei zusätzlichen Monaten für „produktive“ Ghettos wurde in Pinsk nahezu auf den Tag genau eingehalten. Anfang September 1942 stellte die Stadtverwaltung fest, dass über 96 Prozent der Pinsker Handwerker Juden waren. Sie nahm daher die nicht-jüdischen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren in Dienstpflicht und eröffnete acht Handwerks- und Handelsschulen, die Juden einstellten, damit diese ihr Wissen an ihre „Ersetzer“ weitervermittelten.⁶⁸ Im September 1942 arbeiteten noch 158 Juden selbstständig außerhalb, 58 Handwerker hatten noch eigene Betriebe innerhalb des Ghettos.⁶⁹

Als Ende Oktober 1942 die Ermordung der meisten noch in Ghettos lebenden Juden anstand und auch das Ghetto Pinsk liquidiert werden sollte, versuchte die Zivilverwaltung aus Sorge um die Aufrechterhaltung der Produktion noch einmal mit Blick auf die noch nicht abgeschlossene Aus-

⁶⁶ MÜLLER, Sonderführer, S. 132.

⁶⁷ BONEH (MULAR), The Holocaust, http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12_110.html#P1-Chap5 (17.12.2012).

⁶⁸ ROZENBLAT / ELENSKAJA, Pinski Evrei, S. 129.

⁶⁹ Ebd., S. 130.

bildung nicht-jüdischer Handwerker die Tötung der jüdischen Lehrer hinauszuzögern. Sie plante, die ermordeten Juden schrittweise durch nicht-jüdische Arbeitskräften zu ersetzen,⁷⁰ und erreichte, dass einige hundert Juden zwei bis drei Monate am Leben gelassen wurden, damit die Produktionsanlagen weiter laufen konnten. Am 27. Oktober 1942 erteilte Himmler dem HSSPF Hans-Adolf Prützmann den Befehl, Pinsk zum Zentrum der Partisanenbekämpfung auszubauen und „trotz Bestehen(s) wirtschaftlicher Bedenken, das Ghetto in Pinsk sofort auszuheben und zu vernichten“. Weiter hieß es:

„1000 männliche Arbeitskräfte sind, falls es die Aktion erlaubt, sicherzustellen und der Wehrmacht für die Fabrikation der Holzhütten zu überstellen. Die Arbeit dieser 1000 darf jedoch nur in einem geschlossenen und sehr bewachten Lager stattfinden. Falls diese Bewachung nicht garantiert ist, sind auch diese 1000 zu vernichten.“⁷¹

Zwischen dem 29. Oktober und dem 1. November 1942 wurden ca. 26.000 Juden des „großen Ghettos“ 3 km außerhalb der Stadt in der Nähe des Dorfes Dobrovoles erschossen, etwa 1.200 unmittelbar im Ghetto. Facharbeiter, Ärzte, Ingenieure und in Fabriken und Werkstätten Beschäftigte wurden bei der Liquidierung zunächst durch den stellvertretenden Gebietskommissar von den anderen getrennt. Dazu kam er mit vorgefertigten Listen, nach denen die Vorarbeiter der Zimmermanns-, Schneider-, Drucker- und Färber-Betriebe sowie die Vorarbeiter aus der Landwirtschaft ihre Leute herausholen sollten. Diese Personen, insgesamt etwa 1.200 Menschen, wurden zusammen mit den Mitgliedern des Judenrats zunächst im nahen Krankenhaus eingesperrt. Von dort aus mussten sie durch die Fenster zusehen, wie die Alten, Kranken und Kinder im Krankenhaushof erschossen oder mit Äxten umgebracht wurden. Die Mitglieder des Judenrats wurden dann dennoch erschossen.

Im Krankenhaus fand am 1. November eine neuerliche Selektion statt, bei der die Holz-Arbeiter angeblich nicht mehr berücksichtigt wurden. Auch die Ärzte wurden kurz darauf erschossen. 20 der 60 Schneider und etwa die Hälfte der übrigen bis dahin zur Arbeit Ausgesonderten wurden separiert, alle anderen im Hof des Krankenhauses erschossen. Vermutlich um die 600 Personen wurden ins Gefängnis gebracht, dort mehrere Tage festgehalten und dabei immer wieder selektiert. Danach kamen sie wieder

⁷⁰ Vgl. GERLACH, Morde, S. 492.

⁷¹ Himmler an Prützmann, 27. 10. 1942, in: Reichsführer!... Briefe an und von Himmler, hg. v. HELMUT HEIBER, Stuttgart 1968, S. 165, Dok. 167; vgl. GERLACH, Morde, S. 719. Faksimile: http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12_ph129.html#P1-Ch9a (29.12.2006).

an ihre Arbeitsplätze und einige Tage später in ein „kleines Ghetto“ auf dem Gelände des früheren Ghettos. Dazu wurden elf Häuser, die hinter dem Krankenhaus um die *Yeshiva* von Karlin herum standen, mit Stacheldraht umzäunt.

Die Bewohner des „kleinen Ghettos“ wurden jeden Tag zur Arbeit geführt. Eine Person pro Haus durfte im Ghetto bleiben, um die Mahlzeit zuzubereiten. Die Deutschen stellten dafür Zwieback und Kartoffeln zur Verfügung. Auch die Schneider arbeiteten im Ghetto, verließen es also nicht. Versteckte Juden aus dem ehemaligen großen Ghetto versuchten, im „kleinen Ghetto“ unterzukommen, was zunächst auch gelang, weil es keine Appelle gab (was dazu berechtigt, es weiterhin als Ghetto und nicht als Arbeitslager zu qualifizieren). Entsprechend den Vorgaben hatten die im „kleinen Ghetto“ lebenden Arbeiter die nicht-jüdischen Kollegen in ihre Tätigkeiten einzuweisen. Die ganze Zeit über flohen kleine Gruppen von Juden aus dem „kleinen Ghetto“ zu den Partisanen – diese Gruppe stellte die meisten Überlebenden, die dann die von Boneh zusammengestellten Aussagen machen konnten. Die Bewohner des „kleinen Ghettos“, in dem Arbeiter untergebracht wurden, ermordete man am 23. Dezember 1942 auf dem Friedhof Karlin.⁷²

Die Ghettos in Wolhynien wurden mit Ausnahme desjenigen von Volodymyr Volyns'kyj im Laufe des Jahres 1942 liquidiert, die Bewohner, die keine Zuflucht in den Wäldern fanden, erschossen. Das Ghetto von Volodymyr bestand als einziges bis zum Dezember 1943, dann wurde es ebenfalls liquidiert.

Jüdische Arbeit in der Zentral- und Ostukraine

Während es im Gebiet von Żytomyr und Berdyčiv noch zeitweise Ghettos mit einem halbwegs geregelten Arbeitseinsatz von Juden gab, werden weiter östlich sowohl die Informationen dünner als auch die Wahrscheinlichkeit geringer, dass es neben einigen Zwangsarbeitslagern entlang der bis nach Rostov am Don geplanten „Rollbahn Süd“ zur Arbeit herangezogene Juden gab. Die meisten bei dem Vormarsch der Deutschen angetroffenen Juden wurden nach wenigen Tagen oder einigen Wochen von den Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ermordet. Die in der Literatur noch als Ghettos angeführten kurzfristigen Aufenthaltsorte der Juden verdienen nicht einmal diesen Namen. Es waren eingezäunte Sammelstellen, die nur noch in den wenigsten Fällen überhaupt versorgt wurden. Somit

⁷² BONEH (MULAR), The Holocaust, http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/pine12_117.html (29.12.2006); vgl. auch GERLACH, Morde, S. 720 f.

war die Lage der 4.000 nicht arbeitsfähigen Juden, die man in Charkiv auf dem Synagogengelände im November 1941 verhungern ließ, kaum von derjenigen der im Lathé-Traktorenwerk versammelten 10.000 Menschen zu unterscheiden, die im Januar 1942 im Drobickij Jar erschossen wurden.

Die Juden in Doneck (damals Stalino) erhielten im November 1941 einen Judenrat oktroyiert und wurden gekennzeichnet. Aus dem „offenen Ghetto“ (Al'tman) in der Stadt selber wurden die Juden zu Räumarbeiten herangezogen. Ende Februar 1942 wurde ein geschlossener Judenbezirk im Vorort Belyj Kar'er (Weißer Steinbruch) eingerichtet. Nach unterschiedlichen Berichten lebten dort 300 Familien / 3.000 Menschen, wobei die Juden in Gruppen von bis zu 100 Menschen zu Arbeiten herangezogen wurden. In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai 1942 wurden sie erschossen.⁷³

Auch die Juden von Zaporizžja (Zaporož'e), das im Oktober 1941 besetzt worden war, wurden etwa ein halbes Jahr lang in einem „offenen Ghetto“ (Al'tman) gehalten und zu Arbeiten herangezogen. Orljanskij schreibt, sie seien durch ukrainische Schutzmannschaften (*karateli*) in Gruppen zu den schwersten Arbeiten herangezogen und anschließend erschossen worden. 1939 lebten in der Stadt 22.000 Juden, nach der deutschen Zählung vom 18. Oktober 1941 noch 1841. Am 24. März 1942 wurde erklärt, die Juden würden nach Melitopol' gebracht. Alle mussten mit Pferdewagen oder zu Fuß die Stadt verlassen – sie wurden jenseits der Stadt in der Nähe des Stalin-Sovchoz erschossen und die Wagen brachten die Kleidung der Opfer in die Stadt zurück.⁷⁴

Das „Ghetto“ von Jalta wurde am 4. Dezember in der Massandra-Kaserne eingerichtet. Darin lebten zwischen 800 und 1.800 Menschen. Am 18. Dezember 1941 wurden sie nach etwa zweiwöchigem Bestehen des Ghettos ermordet. In Džankoj richtete man im Dezember in der Molkerei ein Ghetto für etwa 500 Menschen ein, dessen Bewohner zum Straßenbau Kerč'-Armjansk herangezogen wurden. Es bestand etwa drei Wochen lang bis zum 30. Dezember 1941. Das am 2. November 1941 eingerichtete Ghetto in Feodosija umfasste über 1.700 Menschen. Die meisten wurden am 4. Dezember 1941 ermordet, etwa 200 (vermutlich Facharbeitskräfte) erst zwischen Februar und Mai 1942.⁷⁵

⁷³ IL'JA AL'TMAN, *Žertvy nenavisti. Cholokost v SSSR 1941-1945 gg*, Moskva 2002, S. 86.

⁷⁴ AL'TMAN, *Žertvy*, S. 86. Vgl. auch SEMEN F. ORLJANSKIJ, *Cholokost na Zaporož'e*, Zaporož'e 2003, S. 32 f. Nach der Volkszählung von 1939 lebten in Zaporož'e 22.000 Juden.

⁷⁵ AL'TMAN, *Žertvy*, S. 96 f., 100.

Die bis heute nicht weit fortgeschrittene Forschung zur Kriegszeit in der Ukraine gestattet keine eindeutige Aussage darüber, welche Formen die Arbeitsorganisation in den Gebieten unter Militärverwaltung im Einzelnen hatte. Der provisorische Charakter der temporären Ghettoisierung, bei dem den Militärverwaltungen und den SS-Strukturen – anders als im RKU – auch keine Zivilverwaltung gegenüberstand, gestattet eher die Vermutung, dass es sich – ähnlich wie im Ostteil Weißrusslands – bestenfalls um einen kurzfristigen Aufschub der Vernichtung handelte, bis zu deren Vollendung möglichst viele Juden zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden, ohne dass ihnen irgendeine Hoffnung zu Überleben gemacht worden wäre, wie das weiter westlich der Fall war. Die vor allem auf die Vernichtungsaktionen der Einsatzgruppe D gerichteten Forschungen Andrej Angricks bestätigen dieses Bild, auch wenn dort Hinweise darauf zu finden sind, dass Juden von Wehrmacht und SS zeitweise für diverse Arbeiten und Dienstleistungen (physische Schwerarbeit, landwirtschaftliche Erntehilfe, Bürotätigkeiten, sexuelle Dienstleistungen) herangezogen wurden. Hierzu sind allerdings weitere Forschungsarbeiten erforderlich.

Ergebnisse

Die Bedeutung des jüdischen Arbeitseinsatzes in der Ukraine während des Zweiten Weltkriegs ist bis heute noch nicht systematisch erforscht. Es scheint festzustehen, dass er in der ersten Zeit, abgesehen von den ad-hoc-Verwendungen durch Soldaten und andere Deutsche, nicht vorgesehen war. Ähnlich wie man sich bei der Besetzung Polens 1939 zunächst eine Entindustrialisierung vorgestellt hatte und erst schrittweise den entgegengesetzten Prozess der Verlagerung der Produktion in die besetzten Gebiete betrieb, so sollten die Juden der Okkupationsgebiete zunächst aus dem Wirtschaftsleben verdrängt und möglichst bald, wohin auch immer, abgeschoben werden. Auch die ersten Ghettos – Litzmannstadt ist dafür ein Beispiel – sollten nicht als Arbeitskräftereservoirs, sondern als Isolationsorte dienen, von denen der Abtransport bald stattfinden sollte. Dies änderte sich im Laufe des Jahres 1940. Einerseits gewannen die Ghettos Permanenz, andererseits stieg der Bedarf an Arbeitskräften. Diesen beförderten die Ghettoleitungen durch Eigenorganisation, aber auch die Deutschen (Militär, Zivilverwaltungen, SS und Privatunternehmer) lernten den Profit aus der Judenarbeit zu schätzen. Die Lohnzahlungen finanzierten die Ghettoversorgung, und die Arbeitsausweise täuschten ihren Inhabern eine Überlebensmöglichkeit vor.

Was für die Jahre 1939 bis 1941 galt, setzte sich nach 1941 allerdings nicht linear fort. In den ab 1941 deutsch besetzten Gebieten wurde – außer

dass von Anfang an Massenerschießungen die Lage prägten – zwischen bis 1939 polnischen und sogenannten altsowjetischen Gebieten der Ukraine unterschieden. In den ersteren fand ein wenigstens partiell nach dem bisherigen Vorbild organisierter Arbeitseinsatz statt, der jedoch in Wolhynien mit einer Ausnahme Mitte 1942 mit der Liquidierung der Ghettos endete – in Galizien galten etwas andere Regeln.

Weiter östlich wurden die Juden wie in Kiev bei dem Babij-Jar-Massaker im September 1941 sofort erschossen oder in Ausnahmefällen im Sinne der Beschlüsse der Wannsee-Konferenz einer nicht getarnten „Vernichtung durch Arbeit“ im Straßenbau unterworfen. Wenn sie während der kurzfristigen Ghettoisierungen als reguläre Arbeiter eingesetzt wurden, hatte dies eher den Charakter eines „Mitnahmeeffekts“ als den einer geplanten Maßnahme. Nur im hier nicht behandelten rumänischen Verwaltungsgebiet kann von einem längerfristig gedachten Arbeitseinsatz, der auch tatsächliche Überlebenschancen bot, gesprochen werden.